

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw 20.01.2022

Antrag zum dauerhaften Schutz der 3 Linden in der Dorfkernzone Ost

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Am 25.10.2019 hat der Einwohnerrat bei seiner Beratung der Teiländerung des Zonenplans A im Dorfkern Ost mit 25 : 0 bei einer Enthaltung folgt entschieden:

Die Baubereiche D1 und D2 seien so zu platzieren, dass die auf der flächenmässig erweiterten Parzelle 1613 und der Parzelle 3242 bestehenden drei Linden erhalten werden können.

Da

- der öffentlich aufgelegte Bebauungsplan (BP) nur die beiden Linden auf der Parzelle 1613 nicht aber jene auf der Parzelle 3242 aufführt,
- auch Art. 23 der Sonderbauvorschriften die schützenswerte Linde auf der Parzelle 3242 nicht erwähnt,
- ein BP generell nur jene Objekte schützt, die im Plan eingetragen sind,
- der vom Einwohnerrat angestrebte Schutz mit einer künftigen Aufhebung des BP wieder verloren gehen wird,
- sensible Ortsbilder aber einen dauerhaften Schutz verlangen,

stellen wir den Antrag, die 3 Linden im Rahmen der Teilzonenplanrevision als neue Schutzobjekte im Anhang 2 der Naturschutzverordnung und im Zonenplan B aufzuführen und ersuchen Sie, den Einwohnerrat in geeigneter Form über Ihren Beschluss zu informieren.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident und sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte um eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags und verbleiben mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident